

Voraussetzungen für die Notbetreuung



- Beide Elternteile, bzw. der alleinerziehende Elternteil verfügen über einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung und gelten als unabhkmmlich von ihrem Arbeitgeber
- Symptomfreiheit bei Eltern und Kindern sowie anderen im Haushalt lebenden Angehörigen
- Keine Möglichkeit der familiären oder anderweitigen Betreuung
- Ausreichend Essen für die Betreuungszeit muss mitgebracht werden
- Zum Schutz Ihrer Kinder und der MitarbeiterInnen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes empfohlen. Für Eltern besteht beim Aufenthalt in der jeweiligen Einrichtung Maskenpflicht.

Anmeldung für die Notbetreuung

Wichtiger Hinweis: Die Gemeinde Neunkirchen entscheidet über eine Teilnahmeberechtigung an der Notbetreuung nach pflichtgemäßem Ermessen

Angaben zum Kind:

| | |
|--|--|
| Name, Vorname: | |
| Geburtstag: | |
| Anschrift: | |
| Besuchte Einrichtung: | |
| Benötigte Betreuungszeiten (Wochentag/Uhrzeit)*: | |
| Besonderheiten (Allergien u. ä.) | |

* nur in der Zeit, in der die Eltern am Arbeitsplatz tätig sind

Vorschulkind

besonderer Förderbedarf/Sprachförderbedarf

| | Erziehungsberechtigter 1 | Erziehungsberechtigter 2 |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Name, Vorname: | | |
| Telefonische Erreichbarkeit: | | |
| Anschrift (falls abweichend): | | |
| Beruf: | | |
| Arbeitgeber: | | |

Sonstige Angaben (bitte ankreuzen):

- für das Kind besteht keine andere Betreuungsmöglichkeit
- Symptomfreiheit des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten bei Anmeldung, es besteht Meldepflicht bei Auftreten von Covid-19 im näheren Umfeld der Erziehungsberechtigten und des Kindes (Kontaktpersonen 1. und 2. Grades)
- Arbeitgeber-/Unabhkmmlichkeitsbescheinigung wird vorgelegt

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit unserer Angaben:

Datum, Unterschrift